

1753 Dec. 11

Haus Lohe werler Urkunden

334
I 300Wert

Anton Wilhelm Joseph Borgh, Königsrätlicher Siegel, und Wilhelm
 Christian von Papen, Erbschreiber, beide zu Wert, versahen sich unter
 Vermittelung des Hof-Kammerrats und Ritters Lit. Florat zu
Wert wegen eines von Borgh in seinem so genannten Marsche
 einverleibten Fischweihers, nach dem Borgh einen Anspruch von
 dem offiziellen Wert abhängig gewordenen Rechtsstreit ge-
 worren, von Papen aber dagegen bei dem offiziellen Wert zu
Cöln Berufung eingelegt hat.

Ant. W. J. Borgh und W. Ch. v. Papen haben unter
 Brückwirkung ihrer Siegel unterschrieben.
 Dr. Pap.